

Leitfaden für kumulative Dissertationen der Doktoratsstudienprogrammleitung für das Doktoratsstudium der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät, DSPL 42

Das Büro des Studienpräses legt einen Leitfaden für kumulative Dissertationen vor, der für die gesamte Universität Wien konzipiert ist. Darin werden die einzelnen Doktoratsstudienprogrammleitungen ausdrücklich aufgefordert, für ihre jeweiligen Fachdisziplinen spezifische Richtlinien zu entwickeln, die den differenten Ausprägungen und Anforderungen der jeweiligen Fachkulturen Rechnung tragen. Diese Richtlinien haben studienrechtliche Verbindlichkeit für die gewählten Bereiche, und unterliegen der Prüfung durch die DSPL sowie den Studienpräses.

Nach einschlägiger Fachberatung in der Studienkonferenz schlägt die DSPL 42 folgende Richtlinien für die Anfertigung einer kumulativen Dissertation in der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät vor:

1. Äquivalenz

Eine kumulative Dissertation muss der wissenschaftlichen Qualifizierungsarbeit einer monographischen Dissertation entsprechen.

2. Verbindende Fragestellung

Eine kumulative Dissertationsschrift ist als Sammlung von Publikationen anzusehen, denen eine die einzelnen Teile klar verbindende Fragestellung zugrunde liegt. Diese verbindende Fragestellung ist in einer zusammenfassenden Diskussion der essentiellen Aspekte der Publikationen zu erläutern. Diese Zusammenführung muss wie folgt verfertigt sein:

- Mindestseitenumfang 100 Seiten
- Darlegung und Diskussion der zentralen Forschungsfrage(n), des theoretischen Ansatzes, der gewählten Methodik, des Forschungsstandes und der Einbettung der eigenen Forschung in denselben, einer zusammenführenden Argumentationskette
- Verbindende, sinnbringende Überleitungen zwischen den einzelnen Publikationen
- Conclusio, welche die zentralen Ergebnisse auswertet, die Innovativität der geleisteten Untersuchung sowie den eigenen Beitrag für die Debatte innerhalb der jeweiligen Fachdisziplin herausstellt und gegebenenfalls auf Desiderate in der Forschung hinweist

3. Publikationen

Eine kumulative Dissertation besteht aus mindestens 4 Beiträgen wissenschaftlicher Art, die folgende Bedingungen erfüllen müssen:

- Mindestseitenumfang von 20-25 Seiten jeweils
- Angenommen in peer-reviewten, internationalen Fachzeitschriften (schriftliche Bestätigung über Annahme bei Fachzeitschriften/-verlagen) bzw. in anderen Fachpublikationen
- Bereits veröffentlichte Beiträge dürfen nicht älter als 2 Jahre sein

- Höchstens 1 Beitrag darf ein Beitrag in einem Sammelband oder einem Fachbuch sein; gewünscht sind Beiträge in peer-reviewten Zeitschriften
- Die internationale Positionierung der Fachzeitschriften ist durch DSPL oder Doktoratsbeiräte/fachnahe Gutachter*innen zu prüfen
- Gutachter*innen sollen zu Fachzeitschriften und deren Positionierung Stellung nehmen; unter Verweis auf die Informationsdatenbank zu offiziell anerkannten Zeitschriften der European Science Foundation <http://archives.esf.org/publications.html>

4. Autorinnenschaft

- Höchstens 1 Beitrag darf zusammen mit Co-Autor*in verfasst sein
- Die Eigenleistung an der unter Co-Autorenschaft verfassten Publikation muss deutlich gekennzeichnet sein und in der Einleitung herausgestellt werden

5. Anmeldung

- Die Entscheidung, eine kumulative Dissertation zu verfassen, muss vor der Fakultätsöffentlichen Präsentation gefällt werden
- Ein entsprechender Antrag auf kumulative Dissertation muss beim SSC vor der Anmeldung zur FÖP eingereicht und von der DSPL genehmigt werden
- Eine Einverständniserklärung von dem/der Betreuer*in muss vorliegen
- Eine endgültige Genehmigung als kumulative Dissertation findet durch die DSPL erst bei der FÖP statt
- Die Form als kumulative Dissertation muss verbindlich in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden